

Kostenreglement Schule Ramisberg

Gültig ab 01.01.2022

Grundsätzliches

Das Beschulungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich noch in der obligatorischen Schulphase befinden und eine befristete schulische Zwischenlösung brauchen. Eine Wiedereingliederung in die öffentliche Volksschule, eine weiterführende Schule oder Lehre ist Bestandteil der Zielsetzung.

Geltungsbereich

Das Angebot der Schule Ramisberg gilt ab dem ausgemachten Eintrittstag und wird nach Ablauf der Kündigungsfrist beendet. Schulpensum wird individuell festgelegt und vertraglich festgehalten. Die Schul- und Ferienwochen richten sich nach dem Schulplan der Gemeinde Lützelflüh.

Das Angebot «ergänzender Unterricht» beinhaltet drei Vormittage und einen Nachmittag Beschulung auf dem Ramisberg. Die restliche Tagesstruktur wird durch die Eltern organisiert und verantwortet.

Das Schultimeout beinhaltet drei Vormittage und einen Nachmittag Beschulung. Zwei Tage werden im berufspraktischen Bereich der Tagesstruktur oder extern bei Partnerbetrieben organisiert.

Die Kostengutsprache gilt für mindestens ein Quartal. Ein Eintritt ist aber unabhängig davon, jederzeit möglich.

Leistungspauschale / Tarife

- ⇒ Bei dem aktuell angebotenen Teilbeschulungsprogramm an 3 Wochentagen (ergänzender Unterricht Privater Unterricht) wird eine Monatspauschale von **CHF 850** verrechnet.
- ⇒ Die Monatspauschale für das Angebot Schultimeout beträgt, **CHF 4000**.

Nebenkosten

Für Schulmaterial, das durch die Lehrpersonen der Stiftung Ramisberg angeschafft wird, verrechnen wir nach Aufwand bis max. **CHF 300** pro Schuljahr.

Im Schulgeld ist das Mittagessen (CHF 10.00 pro Mahlzeit) und die Zwischenverpflegung integriert.

Die unten stehenden Kosten sind nicht in unserem Angebot und den Nebenkosten inbegriffen.

- Versicherung der Schülerinnen und Schüler
- Schulweg
- Schreibmaterial
- Ausflugs- und Exkursionskosten
- Drogentests/ Urinproben

- Haftpflichtschäden an Mobiliar, Material, Werkzeugen und Personen
- Nicht durch die Versicherung gedeckte Schäden

Kündigung

Wird der Schulplatz gekündigt, gilt eine Frist von 14 Tagen und die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Werden Schülerinnen und Schüler durch die Schule aus dem Angebot ausgeschlossen, werden weitere 3 Schultage in Rechnung gestellt.

Versicherung

Für den Versicherungsschutz der Jugendliche und jungen Erwachsenen ist die gesetzliche Vertretung oder die einweisende Stelle/Behörde verantwortlich. Beim Eintritt müssen die Kopien der aktuellen Versicherungspolicen (Haftpflicht und Krankenkasse) vorgelegt werden.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen netto zu begleichen.